

Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)

Beitrag von „Enja“ vom 27. Oktober 2005 22:42

An unserer NRW-Schule war das so: Attest immer bei Fehlen. Auch für einen Tag. Muss von allen Lehrern binnen drei Tagen abgezeichnet werden. Diese Dreitägesfrist gilt pro Attest. Wenn man also erst für drei Tage krank geschrieben wird und dann noch einmal, läuft die Frist für das erste Attest schon.

Das regelten normal die Eltern, die in der Schule mit dem Attest zum Abzeichnen von Lehrer zu Lehrer liefen.

Bei uns kam es zum Gau als das Schätzchen die letzten Tage vor den Ferien fehlte. Es ließ sich keine Auskunft bekommen, ab wann dann die Dreitägesfrist gilt. Ich habe schließlich die Sekretärin überredet, jedem Lehrer eine Kopie ins Fach zu legen. Etliche erklärten hinterher, sie hätten während der drei Tage nicht in ihr Fach geguckt und deshalb gelte die Entschuldigung nicht.

Für uns war das nicht ganz so einfach, weil das Schätzchen dort im Internat war. Den Internatsschülern wurde zusätzlich vorgescriben, zu welchem Arzt sie gehen mussten. Trotzdem zweifelten die Lehrer den Wahrheitsgehalt der Atteste dann an. Es war schon heftig.

An unserer jetzigen Schule braucht man nur bei Fehlen im Anschluss an Ferien ein Attest.

Grüße Enja